

07.05.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5270 vom 9. April 2021  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 17/13288

### **Waffen- und Sprengstofffunde in Dortmund Lütgendortmund – Welche Erkenntnisse hat die Ermittlungskommission Volksgarten gewonnen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im September 2020 kam es nach einer umfangreichen Hausdurchsuchung durch das LKA in einem Reihenhaus in Dortmund-Lütgendortmund zu einem Fund von Waffen, Munition, einer Weltkriegsmine und mehreren Kilo des Sprengstoffs TNT. In einer angemieteten Lagerhalle wurden weitere Kisten Munition gefunden. Die Ermittlerinnen und Ermittler der EK Volksgarten stellten mehrere Tage lang das Haus auf den Kopf, um alle Waffen- und Sprengstoffbestände ausfindig zu machen und fachgerecht abzutransportieren. Der Einsatz löste im Stadtteil viele Verunsicherungen und Gerüchte aus.

Festgenommen wurde der 68-jährige Bewohner des Hauses, der nach wenigen Tagen jedoch wieder aus dem Polizeigewahrsam entlassen wurde. Er soll bereits im Jahr 2000 im Besitz von Schusswaffen, Gewehren und Handgranaten gewesen sein. Auch damals wurden die Waffen beschlagnahmt. Der Mann erhielt eine Bewährungsstrafe von 18 Monaten wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Mittlerweile scheinen die Ermittlungen abgeschlossen zu sein. Die Öffentlichkeit wurde allerdings nicht weiter über den Hintergrund dieses Vorfalls informiert.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 5270 mit Schreiben vom 7. Mai 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

- 1. Was ist nach Kenntnis der Landesregierung der gegenwärtige Stand der Ermittlungen?***
- 2. Welche Straftaten bzw. Verstöße werden dem Beschuldigten zu Last gelegt?***
- 3. Welche Verbindungen hat der Beschuldigte in radikale, verfassungsfeindliche bzw. terroristische Kreise?***

**4. Falls keine Verbindungen bekannt sind, welchen Hintergrund hat es den Ermittlungen zu Folge ansonsten, dass der Beschuldigte massenhaft Waffen und Sprengstoff lagerte?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hierzu hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 23.04.2021 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Unter dem 15. April 2021 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund dem Ministerium der Justiz wie folgt berichtet:

„Zur Frage 1.:

Nach den umfangreich durchgeführten Durchsuchung- und Sicherstellungsmaßnahmen an mehreren dem Beschuldigten zuzuordnenden Objekten dauern die Ermittlungen noch an.

Zur Frage 2.:

Dem Beschuldigten werden Straftaten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz vorgeworfen.

Zur Frage 3.:

Im Rahmen der Ermittlungen konnten Verbindungen des Beschuldigten in radikale, verfassungsfeindliche bzw. terroristische Kreise nicht festgestellt werden.

Zur Frage 4.:

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte eine hohe Affinität zu Waffen aller Art hat und diese wahllos sammelt.’

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat hierzu mit Randbericht vom 19. April 2021 mitgeteilt, dass sie gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken habe.“

**5. Welche Gefährdung bestand für die Menschen in der Nachbarschaft?**

Allein aufgrund der Menge und potentiellen Sprengkraft der aufgefundenen Gegenstände bestand eine abstrakte Gefahr für unbeteiligte Personen. Es haben sich jedoch keine Hinweise darauf ergeben, dass der Beschuldigte Waffen, Waffenteile, Chemikalien oder sprengstoffverdächtige Gegenstände eingesetzt oder dies beabsichtigt hat. Eine konkrete Gefährdung der Nachbarschaft bestand nicht.